



Erkrath



Haan



Heiligenhaus



Wülfrath



Kreis
Mettmann



Hilden



Velbert



Langenfeld



Ratingen



Monheim a.R.



Mettmann

Dokumentation

Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Mettmann

:

Mai 2011
Strategische Steuerung – IKZ

1. Einleitung

Interkommunale Zusammenarbeit ist im kreisangehörigen Raum keine Neuheit. Bereits seit vielen Jahren werden Wege des Zusammenwirkens gesucht und erfolgreich beschritten.

Ein strukturierter, grundständig orientierter Prozess wird dabei immer wieder durch den Arbeitskreis Personal und Organisation, dem Gremium der Personal- und Organisationsverantwortlichen der kreisangehörigen Städte und des Kreises¹, angestrebt. Im November 2002 verabschiedete der Arbeitskreis ein Eckpunktepapier (*Anlage zur Anlage 2*) zur interkommunalen Zusammenarbeit. Auf der Basis dieses Eckpunktepapieres hat die Bürgermeisterkonferenz den Arbeitskreis mit der Steuerung des Prozesses beauftragt.

Die im Eckpunktepapier, das als Rahmenkonzept in 2010 fortgeschrieben wurde (*Anlage 1*), vereinbarten Regeln waren und sind Grundlage für Gespräche zwischen verschiedenen Partnern zu einer Vielzahl von Aufgabenstellungen.

Im Oktober 2005 haben alle Akteure des Arbeitskreises in einer Dokumentation (*Anlage 2*) ein erstes Resümee gezogen.

Dank vieler gelungener Kooperationen, die in der Anlage dieses Berichts dargestellt sind, ist die interkommunale Zusammenarbeit ein Erfolgsprojekt mit vielen sehr unterschiedlichen Facetten.

2. Gründe für interkommunale Zusammenarbeit

Der Landkreistag hat im Mai 2010 eine Abfrage zur interkommunalen Zusammenarbeit durchgeführt. An der Abfrage haben sich 25 der 31 nordrhein - westfälischen Kreise beteiligt. Als Motive, interkommunal Zusammenzuarbeiten sind die folgenden 11 Punkte benannt worden:

- 1) Wirtschaftlichkeit
- 2) Steigerung der Qualität/ Servicequalität
- 3) Bürgernähe/ Bürgerservice
- 4) Kostenreduktion
- 5) Synergieeffekte
- 6) Ressourcenbündelung
- 7) Einheitliche Standards/ Aufgabenwahrnehmung
- 8) Bündelung von Kompetenzen
- 9) Effizienzsteigerung
- 10) Bessere Auslastung
- 11) Erfahrungs-/ Informationsaustausch

(Quelle: Abfrage LKT Mai 2010)

¹ Gegründet 2001 bisher 64. Sitzungen

3. Rahmenbedingungen

3.1 Rechtsgrundlagen

Die verfassungsrechtliche Grundlage für interkommunale Zusammenarbeit ist durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GKG - in der Fassung vom 01.10.1979 geschaffen worden.

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein – Westfalen“ vom 03.02.2004 sind durch Änderung der Gemeinde- und Kreisordnung die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten weiter ausgebaut worden.

Das Bundesverfassungsgericht² hat erkannt, dass bei einer freiwilligen Kooperation auch kein Verstoß gegen die Selbstverwaltungsgarantie gegeben ist.

Einschränkungen ergeben sich jedoch durch das Vergabe-, Kartell³- und Steuerrecht. Die Rechtsprechung ist hier im stetigen Fluss, eine gefestigte Rechtsauffassung besteht nicht.

Im Raum ist die Frage der Umsatzsteuerpflicht. Es gibt die Tendenz, eine Umsatzsteuerpflicht im nicht hoheitlichen Bereich zu bejahen, im hoheitlichen Bereich jedoch zu negieren. Der Landkreistag Nordrhein - Westfalen rät in seinem Rundschreiben 398/07 vom 20.06.2007 zu Fragen des Steuerrechtes unmittelbar mit dem örtlichen Finanzamt Kontakt aufzunehmen.

Im Verfahren aufwändig sind häufig interkommunale Zusammenarbeiten bei Beschaffungen. Die gemeinsame Vergabe führt zum Teil dazu, dass Schwellenwerte überschritten und damit EU weite Verfahren durchgeführt werden müssen.

Fazit:

Wie alles staatliche Handeln steht auch die interkommunale Zusammenarbeit unter rechtlichen Vorbehalten und wird durch Reglementierung erschwert bzw. in Teilbereichen verhindert.

3.2 Rahmenbedingung Technik

Technische und insbesondere IT-technische Kooperationen sind eine stets naheliegende Möglichkeit für interkommunale Zusammenarbeit. Um diese Prozesse zu unterstützen, war u.a. der Eigenbetrieb ME-BIT gegründet worden, der als auftraggeberorientiertes Unternehmen auch für eine stärkere Inanspruchnahme aus dem kreisangehörigen Raum zur Verfügung stand. Die mangelnde Nutzung dieser Möglichkeit war mit Grund für die Rückführung der IT in die Amtsstruktur der Kreisverwaltung.

Im Zuge des kontinuierlichen Ausbaus von eGovernment-Anwendungen haben sich gleichwohl gemeinsame Aktivitäten entwickeln lassen.

- Dazu gehören der Aufbau eines Inforegisters,
- die weitgehend gemeinsame Beschaffung und der Einsatz eines Formularservers, eines Formulareditors und einer virtuellen Poststelle,
- die kreisweite Installation des BibNets,
- Kooperationen bei der Nutzung von Internetzugängen,
- die Nutzung und Intensivierung gemeinsamer Kommunikationsstränge über den DOI-Zugang des Kreises (Deutschland-Online-Behördennetz)
- und technische Lösungen zur automatischen Verschlüsselung des Emailverkehrs zwischen dem Kreis und kreisangehörigen Städten.

² BVerGE 79,127 ff

³ „Rechtliche Grenzen der Zulässigkeit von Einkaufsgemeinschaften der öffentlichen Hand“ Aufsatz Meißner , Deutscher Städte- tag September 2010

- Zudem gibt es einzelne Aktivitäten von kreisangehörigen Städten untereinander bei der Nutzung technischer Anwendungen.
- Aktuell baut der Kreis seine Telefonzentrale zu einem Callcenter aus. Gespräche mit Interessenten aus den kreisangehörigen Städte wurden aufgenommen.

Die Erfahrung zeigt aber immer noch, dass die Kooperationsmöglichkeiten intensiver genutzt werden könnten, um weitere, auch wirtschaftliche Effekte beim Einsatz von Technik realisieren zu können. Es sind nur selten unüberbrückbar technische Hindernisse, die einer Zusammenarbeit hinderlich sind; gravierender sind immer noch ausgeprägte Erstreaktionen, die neue Anforderungen vorrangig nur mit den eigenen Strukturen lösen wollen. Weitere, wirtschaftliche wie technische Chancen und Nutzwerte werden dadurch immer noch vernachlässigt.

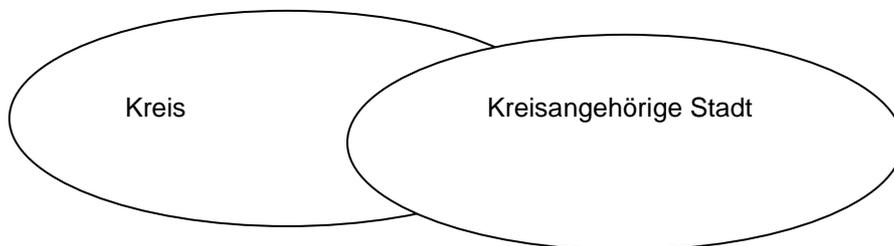
3.3 Organisatorisch/personell

Die Aufgabenerledigung in 11 Kommunen ist nicht einheitlich gestaltet. Aufgaben werden zum Teil mit Stundenanteilen wahrgenommen. Dies führt dazu, dass bei einer Zusammenarbeit keine personellen Effekte, die den relevanten Kostenfaktor darstellen, erzielt werden können.

4. Kooperationsformen

Interkommunale Kooperationen können auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden.

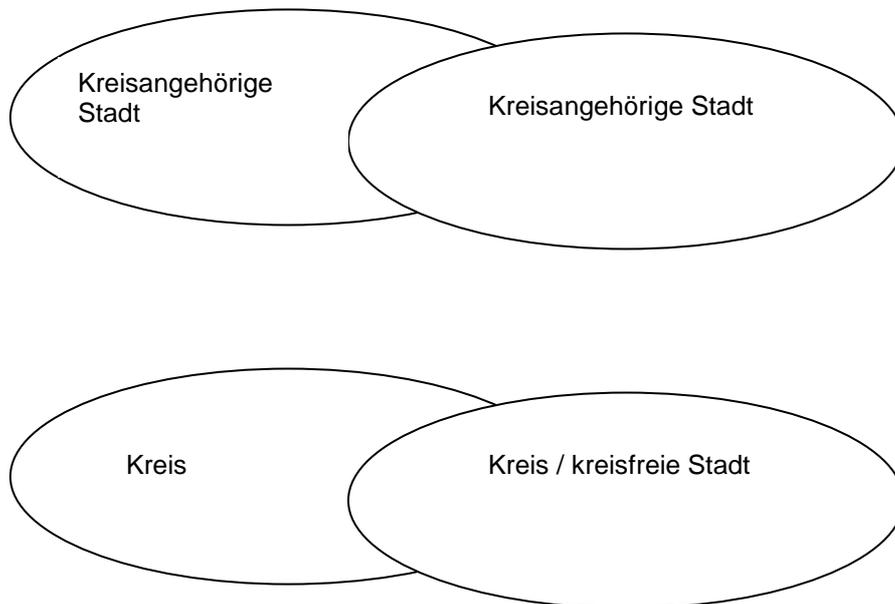
4.1 Kreisangehörige Städte - Kreis



Die Zusammenarbeit innerhalb des kreisangehörigen Raumes bietet sich wegen der örtlichen Nähe an. Auch die finanziellen Verflechtung des Kreises mit den kreisangehörigen Städten, die durch die Umlagefinanzierung des Kreises entsteht, spricht dafür, dass unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit beide Partner ein hohes Interesse daran haben, zu einer Zusammenarbeit zu kommen.

Allerdings bringt die rechtliche Stellung der Beteiligten im Staatsaufbau auch eine unterschiedliche Ausgangslage. So sind der Kreis und die kreisangehörigen Städte teilweise Träger unterschiedlicher Aufgaben oder haben unterschiedliche Funktionen oder Kompetenzen in der Aufgabenerfüllung. In Bereichen, in denen der Kreis eine Rechts- und Fachaufsicht hat, ist dann eine interkommunale Zusammenarbeit nicht unbedingt möglich.

4.2 Kreisangehörige Städte untereinander oder Kreis – Kreise/ kreisfreie Städte



Diese Konstellationen sind Partnerschaften auf Augenhöhe, d.h. mit dem gleichen gesetzlichen Aufgabenspektrum.

Für die Kooperation der kreisangehörigen Städte untereinander gibt es bereits viele erfolgreiche Beispiele (VHS, Musikschulen, gemeinsame Beschulung von Förder- /und Hauptschülern....).

Die Zusammenarbeit des Kreises mit anderen Kreisen und/oder kreisfreien Städten hat in der Kooperation der Chemischen Untersuchungsämter ein besonderes Aushängeschild. In dieses Themenfeld fällt aber auch die seit vielen Jahren erfolgreich verlaufende Kooperation mit der Stadt Solingen zum Einsatz des Amtsapothekers. Mit der Zuständigkeit allein für eine Gebietskörperschaft könnte keine Fachkraft in Vollzeit beschäftigt werden. Die Personalauswahl stünde unter dem Vorbehalt der zeitlich beschränkten Tätigkeit. Durch die Kooperation ist es gelungen, eine Stelle für den Bewerber, der am besten geeignet war, zu schaffen.

5. Träger von interkommunaler Zusammenarbeit

Wie unter Punkt 2 (Gründe für IKZ) beschrieben, kann es zu Zielkonflikten kommen. Um diese Situation erfolgreich zu meistern, ist der Rückhalt der **politische Gremien** zwingend erforderlich.

Durch interkommunale Zusammenarbeit kann das Verhältnis zwischen der Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern verändert werden. Die Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde und Einbürgerungsstelle ist ein Beispiel dafür, dass interkommunale Zusammenarbeit zwingend der Unterstützung der politischen Gremien bedarf.

Darüber hinaus kann interkommunale Zusammenarbeit das Verhältnis zwischen Rat/ Kreistag bzw. Fachausschüssen und der Verwaltung beeinflussen. Dass diese Umstellung erfolgreich gelingen kann, zeigen die Kooperationen im Bereich der Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis und der Stadt Mettmann bzw. der Stadt Wülfrath. Nicht mehr das städtische Prüfungsamt, sondern das des Kreises ist jetzt der Ansprechpartner für die Politik. Diese Situation war sicherlich für alle Beteiligten zunächst ungewohnt, hat sich aber bewährt. Bei der Stadt Heiligenhaus hat sich diese Situation mit der Zuständigkeit von zwei Prüfungsämtern (Kreis für Sozialhilfeprüfung und städtisches Prüfungsamt für alle übrigen Themen) gut ein-

gespielt. Auch die ersten Kontakte zwischen dem Rat der Stadt Monheim und dem Prüfungsamt des Kreises zeigen, dass auch hier eine konstruktive Zusammenarbeit stattfindet. Unstrittig – aber trotzdem erwähnt – ist die tragende Rolle der **Verwaltungsführung**. Aber auch den **Führungskräften** aller Ebenen, als verlängertem Arm der Verwaltungsführung, kommt als Promotoren und Multiplikatoren eine grundlegende Funktion zu, die über Gelingen oder Scheitern entscheiden kann. Sie sind oftmals persönlich betroffen (Zuwachs oder Abgabe von Aufgaben und Mitarbeiter/innen), so dass sie in ein Spannungsfeld zwischen persönlichen Interessen und loyaler Amtswaltung geraten können. Der **Personalrat** ist nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) in der Regel bei den personellen Maßnahmen, die sich aus einer interkommunalen Zusammenarbeit ergeben, zu beteiligen. Die **Beschäftigten** bzw. deren Einstellung zur interkommunalen Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Wenn nicht nur Einzelne, sondern eine Gruppe von Beschäftigten der Zusammenarbeit ablehnend gegenüberstehen, bindet die Auseinandersetzung mit diesen Bedenken erhebliche Kapazitäten und führt nur selten zum Erfolg.

6. Auswahl von Themenfeldern

Die Betrachtung aller kommunalen Aufgaben als umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgte durch den Arbeitskreis Personal und Organisation. Nach der Verabschiedung des bereits erwähnten Eckpunktepapieres wurde eine Themenliste mit 81 Aufgabenfeldern von Abfallberatung bis Wohnungsbauförderung erstellt. Eine aktualisierte Abfrage in 2010 ergab eine Liste von nunmehr 70 Themen (*Anlage 3*).

In den bisherigen Gesprächen und Verhandlungen hat sich jedoch gezeigt, dass es nicht nur auf die Aufgabe ankommt, sondern auch wesentlich auf die Rahmenbedingungen. So kann eine Aufgabe zwar grundsätzlich von allen Beteiligten als geeignet angesehen werden, die tatsächlichen Gegebenheiten bei den Kooperationspartnern aber gegen eine Zusammenarbeit sprechen.

Hier sei das Beispiel der Vermessung genannt. Der Kreis und die Stadt Mettmann haben Gespräche über eine Verlagerung der Vermessungstätigkeit der Stadt zum Kreis geführt. Die Effekte einer solchen Verlagerung schienen klar: Bündelung von Fachkompetenzen, optimale Ausnutzung der Sachmittel und des Personaleinsatzes.

Gleichwohl ist es nicht zu einer Zusammenarbeit gekommen, da es bei Abgabe der Aufgabe keine adäquate Tätigkeit für den Vermessungsingenieur der Stadt Mettmann mehr gegeben hätte. Der Synergieeffekt (Personaleinsparung) kann erst bei Vakanz der Stelle erreicht werden.

Die Betrachtung einer Aufgabe alleine ist also nicht sinnvoll. Die angestrebten Synergien müssen auch realisierbar sein.

6.1 Ansatzpunkte

Im Zuge der bisherigen Kooperationserfolge kann festgestellt werden, dass es drei Rahmenbedingungen gibt, die Ansatzpunkte für eine interkommunale Zusammenarbeit anbieten:

- Personelle Fluktuation
- Neue Aufgabe, „brachliegende“ Aufgabe
- Ablauf von vertraglichen Bindungen

6.1.1 Personelle Fluktuation

Bei dem oben genannten Beispiel aus dem Bereich Vermessungen zeigt sich, dass gerade bei fachbezogenen Tätigkeiten der Einsatz des Personals bei dem Partner, der die Aufgabe abgibt, eine Schwierigkeit darstellt.

Hingegen können auch kurzfristige Zusammenarbeiten umgesetzt werden, wenn der Beschäftigte, der die Tätigkeit wahrnimmt, ausscheidet. Hier sei als Beispiel die Kooperation der Städte Hilden und Monheim im Bereich Bezügeabrechnung genannt.

6.1.2 Ablauf von vertraglichen Bindungen/ Anschaffung neuer Anlagen

Die für den Einsatz des Personals getroffenen Aussagen gelten auch in einem hohen Maße für Maschinen/ Anlagen. Eine IKZ im Bereich der Druckereien wurde 2010 von den Städten Hilden, Langenfeld, Velbert und dem Kreis geprüft. Bereits bei der Datenerhebung stellte sich heraus, dass alle vier Kommunen über Leasingverträge Druckmaschinen bzw. Großkopierer vorhalten und nur als Leistungsanbieter, nicht aber als -abnehmer in Betracht kamen. Vertragliche Bindungen können auch durch die Vergabe von Leistungen entstanden sein. Die Stadt Wülfrath hat derzeit die Tätigkeit der Telefonzentrale extern vergeben und ist daher gar nicht frei, das Angebot des Kreises einer gemeinsamen Telefonzentrale anzunehmen. Beschaffungen, die aus Rahmenverträgen abgerufen werden, verlangen eine vorherige gemeinsame Ausschreibung. Der Rahmenvertrag der KDN aus dem der Kreis seine Hardware bezieht, wird in diesem Jahr neu ausgeschrieben. Derzeit wird geprüft, ob bei der Ausschreibung direkt die Bedarfe der ka. Städte mit einkalkuliert werden können und ob dann auch ein Abruf der Städte, die nicht KDN Mitglieder sind, aus diesem Rahmenvertrag erfolgen kann.

6.1.3 Neue Aufgabe

Bei neuen Aufgaben oder Aufgaben, die bisher nicht vollumfänglich wahrgenommen wurden, sind bisher bei keinem Kooperationspartner personelle Ressourcen oder Sachmittel eingesetzt worden.

Die Umsetzung einer neuen Aufgabe im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wird auch dadurch erleichtert, dass für alle Beteiligten ein gemeinsamer Start möglich ist. Rahmenbedingungen (Standards) für die Aufgabenwahrnehmung können gemeinsam vereinbart werden. Es gibt keine geübte Praxis, die vereinheitlicht werden muss.

6.2 Kleinschrittig und kleinräumig

Interkommunale Zusammenarbeit bedeutet nicht immer den „ganz großen Wurf zu landen“. Bei den oben beschriebenen Voraussetzungen ist es eher unwahrscheinlich, dass es gelingt, dass alle elf Kommunen in der Art und Weise zusammenarbeiten, dass eine die Aufgaben für alle wahrnimmt.

Interkommunale Zusammenarbeit findet auch da statt, wo Erfahrungen und Wissen zum Nutzen aller ausgetauscht werden. Dies erfolgt neben dem bereits erwähnten Arbeitskreis Personal und Organisation auch in einer Vielzahl fachlicher Gremien (z.B. Sozialdezernentenkonferenz, Sozialamtsleitertagung, Arbeitskreis Ordnungsamtsleiter, IT- Fachkonferenz, Kulturamtsleiterrunde, Planungsbesprechung, Arbeitsgruppe "Kommunale Geoinformationssysteme im Kreis Mettmann (komGIS-ME)".....).

Im Zuge der Umsetzung der EU - DLR haben fünf Kommunen für alle relevante Prozesse betrachtet und beschrieben, eine Kommune hat die Relevanz für örtliche Satzungen geprüft und das Wissen allen zur Verfügung gestellt.

Das von einer Kommune entwickelte Antikorruptionskonzept hat in vielen Häusern Pate für das eigene Korruptionskonzept gestanden.

Aktuell ermittelt eine Gruppe von fünf Organisatorinnen und Organisatoren die Arbeitsabläufe und Zeitanteile in Schulsekretariaten. Ein hohes Interesse an der Arbeit dieser Gruppe besteht auch bei den anderen Kommunen. Diese Gruppe soll auch bei der Stellenbemessung der Anforderungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket eingesetzt werden.

Diese Arbeitsform (Einsatz eines gemeinsamen Organisatorenpools) ist ein Meilenstein der interkommunalen Zusammenarbeit und hat bereits überregional Beachtung gefunden.

Eine weitere beachtenswerte Zusammenarbeit im nachbarschaftlichen Raum ist das Kompetenzzentrum für den Südkreis (Langenfeld/Monheim). Sie führt dazu, dass die Pestalozzi-Schule in Langenfeld und die Comenius-Schule in Monheim aufgelöst und mit der in Kreisträgerschaft geführten Leo-Lionni-Schule fusioniert wurden.

Mit der flächendeckenden Einrichtung von sechs Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung soll im Kreis Mettmann möglichst vielen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Chance zum Besuch allgemein bildender Schulen eröffnet werden. So kann der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem Wunsch vieler Erziehungsberechtigter nach einer inklusiven Beschulung ihrer Kinder Rechnung getragen werden. Bereits zum Schuljahr 2011/2012 werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in stärkerem Maße als bislang wohnortnah ihre Schule besuchen und in ihrem sozialen Umfeld verbleiben können. Die demographische Entwicklung und die inklusive Beschulung führen zwangsläufig zu einem signifikanten Rückgang der Schülerzahlen an den Förderschulen.

Die Fusion sichert u.a. durch die Pilotierung als Kompetenzzentrum die im Südkreis vorhandenen Förderschulressourcen/Lehrerstellen und generiert Effizienzvorteile beim Unterhaltungsaufwand des mit der Fusion optimierten Schulraums.

7. Umgesetzte Kooperationen

- *Anlage 4*

8. Ausblick

Verschiedene Projekte werden aktuell vorbereitet:

Nach einer intensiven Vorprüfung wird die Übertragung der Notfallrettung der Feuerwehr Heiligenhaus auf die Feuerwehr Ratingen im Rahmen einer öffentlich – rechtlichen Vereinbarung angestrebt. Dabei soll die Rettungswache Heiligenhaus am Standort der Feuer- und Rettungswache Heiligenhaus erhalten bleiben aber durch die Feuerwehr Ratingen betrieben werden.

Die Stadt Monheim und der Kreis führen Gespräche über eine Aufschaltung auf den Kreis Mettmann Info- Service. Dienstleistungen des Kreises können sich sowohl auf die Abdeckung bestimmter Dienstzeiträume (in einem wirtschaftlich gestaltbaren Rahmen) als auch auf bestimmte Einzelthemen beziehen. Weitere Städte haben bereits Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Themenkomplex erklärt und erheben zu diesem Zweck die statistischen Daten in ihren Häusern.

Bei der Rechnungsprüfung werden konkrete Gespräche zwischen der Stadt Haan und dem Kreis Mettmann geführt.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung wird die Zusammenarbeit bei der Bachelorausbildung, durch flexiblen Einsatz der Nachwuchskräfte, angestrebt.

Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Mettmann

Rahmenkonzept zum Beschluss in der Bürgermeisterkonferenz

Der Arbeitskreis Personal und Organisation wird durch die Bürgermeisterkonferenz beauftragt, die interkommunale Zusammenarbeit insbesondere unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte auszubauen.

Dabei werden folgende Prämissen verbindlich vereinbart:

1. Gegenstand von Kooperationen können alle kommunalen Aufgaben sein, die nicht durch Gesetz explizit ausgeschlossen werden.
Die Übertragung neuer Aufgaben sei es durch den Gesetzgeber oder durch die politischen Gremien ist regelmäßig ein Ansatzpunkt, eine gemeinsame interkommunale Aufgabenwahrnehmung zu prüfen.
Ein weiterer geeigneter Ansatzpunkt, eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zu prüfen, ist die Personalfuktuation.
2. Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung kann im Idealfall alle kommunalen Partner im Kreisgebiet einbeziehen. Eine Zusammenarbeit einzelner Partner (Städte untereinander, Stadt und Kreis, Städte und Kreis) ist aber auch sehr erstrebenswert. Sie ist in der Regel leichter und schneller zu realisieren. Bei einer Beteiligung des Kreises wird die Aufgabenwahrnehmung nicht zwingend beim Kreis erfolgen. Im Sinne der fairen und partnerschaftlichen Kooperation verschließt sich auch der Kreis nicht der Verlagerung von kommunalen Aufgaben auf die örtliche Ebene. Gemeinsam sollten die wirtschaftlichen Vorteile und die Sicherstellung der kompetenten Aufgabenerledigung geprüft werden.
Zur Stärkung der Kreisgemeinschaft hat eine Zusammenarbeit im Kreisgebiet Vorrang vor einer Zusammenarbeit außerhalb der Kreisgemeinschaft.
3. Durch interkommunale Zusammenarbeit sollen Aufgaben dort erledigt werden, wo es unter Berücksichtigung des Dienstleistungsgedankens wirtschaftlich am sinnvollsten ist. Grundsätzlich gilt die Annahme, dass eine zentrale Aufgabenerfüllung regelmäßig wirtschaftlicher ist, als eine dezentrale Lösung, unabhängig davon, ob sie auf der örtlichen oder der überörtlichen Ebene erledigt wird. Ausnahmsweise sollten dezentrale Lösungen dann realisiert werden, wenn die wirtschaftliche Aufgabenerledigung durch Synergieeffekte nachweisbar entwickelt werden kann.
4. Kein Kooperationspartner, gleich ob Kreis oder Stadt, sollte die interkommunale Zusammenarbeit unter dem vordergründigen Aspekt des Aufgabenzuwachses- oder -verlustes bewerten. Es kann nur darum gehen, eine faire, vertrauensvolle und von Offenheit geprägte Aufgabenerledigung im kreisangehörigen Raum zum Wohle und Nutzen der Bürger/innen und Einwohner/innen zustande zu bringen. Das gemeinsame Ziel muss sein, kommunale Dienstleistungen mit geringerem finanziellen und personellem Aufwand vorzuhalten. Alle Partner sollten dies mit Nachdruck betreiben, um die Einstellung oder Rückführung von Dienstleistungen unter dem extremen Druck der ausbleibenden Finanzmittel zu vermeiden oder zumindest einzuschränken.

5. Der Kreis ist grundsätzlich bereit, wenn die Kooperationspartner dies wünschen, die gemeinsamen Prüfungen geeigneter Kooperationsfelder ergebnisoffen zu moderieren.
6. Es ist notwendig, bei den Mitarbeitern/innen des Kreises und der Städte mögliche Ängste vor interkommunaler Zusammenarbeit abzubauen und für den wichtigen Weg der Kooperation zu werben.



Erkrath



Haan



Hellingenhaus



Wülfrath

Kreis
Mettmann

Hilden



Velbert



Langenfeld



Ratingen



Monheim a.R.



Mettmann

Dokumentation

Interkommunale Zusammenarbeit Im Kreis Mettmann

Meilensteine	2
Konzept	3
Lfd. Gespräche	6
Stolpersteine	7
Fazit	10
Autoren	11

Hinweis:

Zur Veranschaulichung sind in der Dokumentation Beispiele zu den einzelnen Fallgestaltungen angeführt. Es handelt sich dabei keinesfalls um eine abschließende Aufzählung aller Aktivitäten im kreisangehörigen Raum.

Meilensteine der Bemühungen zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Mettmann

16.02.2000	Gründung des Arbeitskreises Personal & Organisation (AK P&O) als Informationsgremium der Personal- und Organisationsverantwortlichen im Kreis Mettmann
25.10.2000	Beschluss des AK P&O Bündelung der Aufgabe Datenschutz
01.08.2002	Kreis erstellt ein Konzept zur interkommunalen Zusammenarbeit
14.11.2002	Die Bürgermeisterkonferenz (BMK) verabschiedet ein Eckpunktepapier und beauftragt den Arbeitskreis P&O die interkommunale Zusammenarbeit federführend zu betreuen
Oktober 2002	Erster gemeinsamer Auftritt auf der Expo Real in München
31.10.2002	Beschluss Kreistag: Erstellung eines Prüfkataloges u.a. mit Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit
November/ Dezember 2002	Sammlung von Themen - Erstellung einer Stichwortliste mit zunächst 72 Themenfeldern ¹ (Themenliste)
21.11.2002	Beschluss des Arbeitskreises P&O Stellenausschreibungen zum Abbau von Personalüberhängen kreisweit zu veröffentlichen
11.12.2002	Einrichtung einer Arbeitsgruppe Bauhof (Kreis und Städte) mit dem Ziel, Möglichkeiten der Wirtschaftlichkeitssteigerung durch IKZ zu prüfen
13.02.2003	Erörterung der Themenliste im Arbeitskreis P&O und Priorisierung von Themen
14.03.2003	Einberufung einer interkommunalen Arbeitsgruppe zum Thema Aus- und Fortbildung
25.06.2003	Beschluss AK P&O ein gemeinsames Thesenpapier für die Einführung des NKF zu entwickeln (auf Grundlage dieses Thesenpapiers werden gemeinsame Schulungsveranstaltungen durchgeführt)
24.07.2003	Entscheidung der BMK nach Vorschlag des AK P&O eine gemeinsame externe Untersuchung zur Bestandsaufnahme und Optimierung der IT vorzunehmen; Vorlage des Untersuchungsberichtes Februar 2004
31.03.2004	Einrichtung einer IT- Fachkonferenz als dauerhaftes Gremium nach einer Beschlussempfehlung des AK P&O durch die BMK
12.01.2005	Gemeinsamer Beschluss im AK P&O: Beim Einstieg in die elektronische Beschaffung wird jede Kommune vorrangig die Teilnahme an der Kooperation Köln/ Velbert anstreben
2004/ 2005	Begleitung bei der Umsetzung von Hartz IV, Gründung der ARGE Me- aktiv
Bis heute	Regelmäßige Erörterungen im AK P&O und themenbezogene Gespräche zwischen einzelnen Kommunen

¹ Ist der Dokumentation in der aktuellen Fassung als Anlage beigelegt

Zum Konzept

Im Sommer 2002 erstellte der Kreis ein Konzept mit einer Kernstrategie und grundsätzlichen Überlegungen zu den Rahmenbedingungen interkommunaler Zusammenarbeit.

Anlass, sich dezidiert mit den Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit auseinanderzusetzen, war und ist die Lage der kommunalen Haushalte. Der immense Finanzdruck macht es erforderlich, neue Wege zur Aufgabenerfüllung zu beschreiben. Der Handlungsdruck bietet aber auch die Chance, organisatorische Entwicklungen, die in der Vergangenheit im Ansatz steckengeblieben sind, aufleben zu lassen und voran zu treiben.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist jedoch auch ein Instrument, um Gestaltungsspielräume zu schaffen.

Mit der Erstellung eines Konzeptes und der Bereitstellung von Kapazitäten stellt sich der Kreis der Herausforderung, das Zusammenwirken zu intensivieren. Dabei bestimmt die Kernstrategie

- Dienstleistungen erhalten,
- Arbeitsplätze sichern und
- Kosten senken

wesentlich Inhalte und Ausrichtung der Kooperationsgespräche. Andere Aspekte sollten jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

Die katastrophale finanzielle Situation der Kommunen als Motor für interkommunale Zusammenarbeit führt dazu, dass die Erwartung sich hauptsächlich auf die messbaren Synergieeffekte richtet.

Synergieeffekte können sich im Bereich des Personaletats durch folgende Parameter ausdrücken:

- Bessere Auslastung des vorhandenen Personals (besonders bei Spezialisten),
- Einsparungen von vakanten Stellen,
- zumindest Abbau von Leitungsebenen.

Im Bereich der Sachkosten können sich Synergieeffekte auf zwei großen Feldern ergeben:

- Bessere Auslastung der vorhandenen Sachmittel,
- Stärkung der Verhandlungsposition bei Vertragsabschlüssen durch Bildung von Einkaufsgemeinschaften.

Als Idealsituation gilt eine interkommunale Zusammenarbeit, bei denen alle Partner für sich einen wirtschaftlichen Vorteil realisieren können. Im kreisangehörigen Raum macht interkommunale Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen (ka.) Städten und dem Kreis auch dann Sinn, wenn nur ein Partner einen wirtschaftlichen Vor-

teil hat. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der andere Partner keinen wirtschaftlichen Nachteil hat.

Diese erweiterte Betrachtung liegt in der kommunalen Haushaltssystematik mit der Kreisumlage als Haupteinnahmequelle des Kreises begründet.

Durch das Umlageprinzip sind die Haushalte von Kreis und kreisangehörigen Kommunen eng verzahnt, so dass sich Veränderungen bei dem einen auch auf die finanzielle Lage des anderen auswirken.

Aus diesem Grund dürfen bei der wirtschaftlichen Beurteilung einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Städten und Kreis nicht nur die Auswirkungen auf den Haushalt und/oder Stellenplan eines Kooperationspartners betrachtet werden. Vielmehr steht die Gesamtmaßnahme, die zu messbaren wirtschaftlichen Vorteilen führen muss, im Blick.

Der Schwerpunkt der interkommunalen Zusammenarbeit wird in der Kreisgemeinschaft gesehen. Gleichwohl sind Kooperationen über die Kreisgrenzen hinaus nicht aus den Augen zu verlieren. Dies gilt insbesondere da, wo der Kreis als Aufgabenträger nur mit anderen Kreisen oder kreisfreien Städten kooperieren kann.

In diesem Zusammenhang ist auch der Beitritt des Kreises zu der kommunalen Entsorgungskooperation EKO City zu sehen.

Auch wenn bei allen Kooperationen die messbaren finanziellen Effekte im Mittelpunkt stehen, spielen auch sonstige positive Auswirkungen der interkommunalen Zusammenarbeit eine nicht zu vernachlässigende Rolle.

Ein wesentlicher Vorteil des interkommunalen Zusammenwirkens besteht in der Bündelung von Kapazitäten. Diese kann dazu beitragen:

- Arbeitsplätze im Kreisgebiet zu sichern,
- Standards zu halten,
- Angebote zu optimieren,
- Spezialistenwissen auszubilden,
- den Bürger-Service zu verbessern,
- Arbeitsmengenschwankungen oder Personalausfälle besser aufzufangen,
- unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten öffentliche Leistungen zu vereinheitlichen
- und nach dem Prinzip des best practice voneinander zu lernen.

Hier ist als herausragendes Beispiel die in ihrer Umsetzung sehr aufwändige Kooperation der **chemischen Lebensmitteluntersuchungsämter** Düsseldorf, Neuss, Mönchengladbach und dem Kreis zu nennen.

Für die Aufgabenwahrnehmung sind regelmäßig Investitionen im erheblichen Umfang erforderlich. Durch die interkommunale Kooperation mehrerer Aufgabenträger müssen die erforderlichen Untersuchungsgeräte nicht mehr in jeder Behörde vorgehalten werden. Die Geräte können optimal ausgelastet werden und alle Kooperationspartner haben einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass sie nur einen Teil der Untersuchungsgeräte zur Verfügung stellen müssen.

Eine weitere Kooperation in diesem Sinne stellt die **gemeinsame Rettungsleitstelle** der Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath sowie

des Kreises dar, die allein für den Kreishaushalt eine Entlastung von mehr als 400.000 € pa bedeutet.

Die nicht nur monetären Vorteile von interkommunaler Zusammenarbeit durch die Sicherung von Arbeitsplätzen werden an der Schaffung einer **zentralen Beihilfestelle** im Kreisgebiet deutlich. Der Kreis setzt sieben Sachbearbeiter/innen ein, die neben den Beihilfen der Bediensteten der Kreisverwaltung und der Landesbeamten (durch das Land übertragene Aufgabe) auch die der Städte Mettmann, Monheim und Wülfrath berechnen.

Diese Aufgabenbündelung führt dazu, dass in der Beihilfestelle ein stets aktuelles Fachwissen über die Vielzahl der zur Beihilfeverordnung ergangenen Erlasse vorhanden ist.

Der Rechtsbereich setzt eine gründliche Einarbeitung voraus, so dass Ausfälle durch Krankheit und Urlaub immer nur durch bereits eingesetztes Personal aufgefangen werden können. Dies lässt sich ohne erhebliche Bearbeitungsrückstände oder Qualitätsverluste nur bei einem ausreichenden Personalbestand sicherstellen.

Trotz dieser unbestreitbaren Vorteile ist es nicht gelungen, die Beihilfen aller Städte durch eine zentrale Beihilfestelle bearbeiten zu lassen. Die Gründe hierfür werden unter dem Abschnitt Stolpersteine deutlich.

Weitere Beispiele der Bündelung von Expertenwissen bilden die erreichten Kooperationen in den Bereichen **Datenschutz** und **Rechnungsprüfung**.

Wobei die gesetzlichen Regelungen die Gestaltungsmöglichkeiten einer Zusammenarbeit im Bereich der Rechnungsprüfung einschränken. Die Städte können untereinander Aufgaben wahrnehmen und der Kreis kann für die Städte tätig werden, nicht jedoch die Städte für den Kreis. Zur Zeit führen die Städte Velbert und Langenfeld für die Stadt Monheim Prüfungen durch und der Kreis hat die Rechnungsprüfung für die Städte Mettmann, Wülfrath und Heiligenhaus (Teilbereich) übernommen.

Unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen werden rechtliche Neuerungen (wie z.B. die durch das Haager Übereinkommen erfolgte Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes) auf die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit geprüft. Die bevorstehende Gründung einer **gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle** der kreisangehörigen Gemeinden ist ein Ergebnis, dieser bewussten Wahrnehmung von Kooperationschancen.

Insbesondere in stark spezialisierten Aufgabenbereichen auch außerhalb der allgemeinen Verwaltung kann ein wirtschaftlicher, effektiver Personaleinsatz durch interkommunale Zusammenarbeit erzielt werden. So „teilen“ sich z.B. die Stadt Erkrath und der Kreis einen **Elektriker**, die Städte Heiligenhaus und Wülfrath beschäftigen gemeinsam einen **Archivar**, die Städte Velbert und Heiligenhaus setzen eine gemeinsame **Beraterin bei der Existenzgründungsberatung** ein.

Aber auch über diese dauerhaften Lösungen hinaus gibt es immer wieder Ansätze den Personaleinsatz flexibler zu gestalten, um auf Arbeitsspitzen oder besondere Situationen sinnvoll reagieren zu können. So besteht zwischen der Stadt Velbert und dem Kreis eine Vereinbarung, dass die **Fachkräfte für Arbeitssicherheit** sich gegenseitig vertreten.

Hier sind noch mehr positive Beispiele, wie der Einsatz eines Beamten der Stadt Ratingen im **Ermittlungs- und Vollzugsdienstes** des Kreisordnungsamtes, zu nennen. Diesen Kooperationen kommt unter der Erkenntnis, dass das Personal die wichtigste Ressource der Kommunen darstellt und die Personalkosten einen wesentlichen Anteil an den kommunalen Haushalten stellen, dabei aber die Gestaltungsfähigkeit der Personalplanung eng begrenzt ist, eine nicht unerhebliche Bedeutung zu.

Mit der Einrichtung einer **Stellenbörse** wurde hier ein weiterer wichtiger Schritt erzielt. So konnten auf diesem Wege Nachwuchskräfte, deren Übernahme bei der Anstellungsbehörde nicht gesichert war, auf vakante Stellen anderer Kommunen vermittelt werden.

Interkommunale Zusammenarbeit findet aber auch im Kleinen statt. Zahlreiche fachbezogene Gesprächskreise und Arbeitsgruppen dienen dem reibungslosen Informationsaustausch und helfen einheitliche Standards auch zum Wohle der Bürger/innen herzustellen.

Ein fester Bestandteil der interkommunalen Zusammenarbeit ist dabei der **Arbeitskreis Personal und Organisation**. Er ermöglicht die Informationsweitergabe auf kurzem Wege (z.B. Wegfall der Stellenobergrenzenverordnung), Abstimmung von Verfahrensfragen bei neuen Aufgabenstellungen (z.B. 1 €- Jobs, Korruptionsbekämpfungsgesetz, Tarifvertrag Leistung). Die Zusammenkunft der Personal- und Organisationsverantwortlichen und ihre konstruktive Zusammenarbeit ermöglichte es auch ein Projekt wie die Umsetzung von Hartz IV mit elf Beteiligten auf der kommunalen Seite einvernehmlich in vertragliche Regelwerke umzusetzen und die Beteiligung von elf Personalräten zu koordinieren. Der Arbeitskreis Personal und Organisation beschäftigte sich in insgesamt elf Sitzungen mit der organisatorischen und personellen Realisierung, die Sozialdezernentenkonferenz betreute das Verfahren insbesondere fachlich.

Der Herausforderung, bei allen Sparzwängen den Bürgerservice zu verbessern kann, durch interkommunale Gemeinschaftsarbeit begegnet werden. Als klassisches Beispiel kann hier die **Koordination und Abstimmung der amtlichen Stadtkarten** aus dem Bereich des Vermessungswesens angeführt werden.

Aber auch die Aktivitäten der Städte Mettmann und Wülfrath in der **Jugendarbeit** (Streetworker, Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche) können durch interkommunale Zusammenarbeit aufrecht erhalten werden.

Laufende Gespräche

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein fortlaufender Prozess. Neue Aufgabenstellungen, die auf die Kommunen zukommen, werden auf ihre Eignung zur Kooperation überprüft aber auch Aufgabenfelder, die zunächst nicht geeignet schienen, werden bei Änderung der Rahmenbedingungen wieder in die Überlegungen aufgenommen.

Dabei hat es sich als positiv erwiesen, dass mit dem Arbeitskreis Personal und Organisation feste Ansprechpartner/innen bestehen, die auch zunächst unverbindlich erste Überlegungen erörtern können.

Die Personal- und Organisationsverantwortlichen nutzen Entwicklungen in ihren Häusern, um zunächst zurückgestellte Themen erneut aufzugreifen. Dies kann der Fall sein, wenn die personellen Rahmenbedingungen sich geändert haben (Vakanzen entstanden sind) oder Verträge auslaufen. Beispielhaft sei hier die Vereinbarung der Städte Wülfrath und Velbert genannt, in 2007 die Zusammenarbeit bei den Stadtkassen erneut aufzugreifen.

Die in der Vergangenheit geführten Gespräche haben gezeigt, dass es schwer ist, alle elf Kommunen „unter einen Hut“ zu bekommen.

Die unterschiedlichen Prioritäten und Rahmenbedingungen verbunden mit der räumlichen Distanz erschweren/ verhindern die Umsetzung von flächendeckenden Kooperationen. Die laufenden Gespräche stellen sich daher in der Regel so dar, dass einzelne Kommunen miteinander verhandeln. Dabei bieten sich Symbiosen eines kleinen mit einem großen Partner (z.B. Wülfrath und Velbert, die bereits in einer Reihe von Themenfeldern zusammenarbeiten), zweier örtlich nah beinanderliegenden Partnern (insbesondere Stadt Mettmann und Kreis, deren gemeinsamer Standort Mettmann logistische Probleme minimiert) oder zweier „gleichstarker“ Partner (z.B. Erkath und Haan zum Thema Fuhrparkmanagement oder – aufgaben-bezogen - Kreis und die Städte Ratingen und Velbert im Bereich Schwarzarbeit) an.

Stolpersteine

Bereits zu Beginn des Prozesses war allen Beteiligten bewusst, dass es auch eine Reihe von Faktoren gibt, die die Umsetzung von Zusammenarbeiten erschweren. Die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen zeigen immer wieder wesentlich dieselben Stolpersteine:

▪ Rechtliche Probleme

Eine rechtliche Problematik ist durch das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden und Kreise in Nordrhein- Westfalen vom 03.02.2004“ gelöst worden. So ist die „Redelegation“ von Aufgaben aus der Funktionalreform nunmehr ohne komplizierte formale Regelungen möglich. - Dies ist insbesondere unter Beachtung der Initiative im Kommunalverfassungsrecht, die Schwellenwerte der kleinen und großen ka. Städte abzusenken bedeutsam.

Die rechtliche Einschränkungen für die Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung ist bereits erwähnt worden.

Jedoch bilden fehlende rechtliche Grundlagen nach wie vor eine wesentliche Hürde. Als jüngstes Beispiel sei hier das Urteil des OVG Münster² zur Beihilfesachbearbeitung genannt.

Ein weiteres Hemmnis erheblichen Ausmaßes stellt das europäische Vergaberecht dar, das Kommunen - sofern sie nicht hoheitlich tätig werden - mit wirtschaft-

² Urteil vom 21.04.2005 1A 265/04

lichen Betrieben gleichstellt und so auch interkommunale Zusammenarbeit unter vergaberechtliche Regelungen stellt.

Diese Hürde führt dazu, dass in vielen Bereichen, in denen eine Zusammenarbeit zu deutlichen wirtschaftlichen Vorteilen führen könnte, die Kommunen hinter den rein marktorientierten Mitbewerbern zurückstehen müssen.

Eine andere rechtliche Richtung schlägt die Initiative des Städte- und Gemeindebundes, interkommunale Zusammenarbeit losgelöst von der Aufgabenträgerschaft zu ermöglichen, ein. Der Grundgedanke, weitere Spielräume für interkommunale Zusammenarbeit zu schaffen, ist zunächst positiv zu sehen. Jedoch wird bei dieser Form zunächst Kapazität aufgebaut, die bei einer anderen Behörde bereits vorhanden ist. Tatsächliche Synergien sind so nicht erzielbar.

▪ Technische Probleme

(z.B. Hard- und Softwareausstattung sowie deren Kompatibilität und Vernetzung)

Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit im IT- Bereich. Durch die seit Jahren getrennte Entwicklung haben sich vollständig unterschiedliche Infrastrukturen in den Häusern aufgebaut. Eine Zusammenarbeit ohne erhebliche Grundinvestitionen ist daher nicht möglich. Hier wird stattdessen auf zukunftsorientierte Lösungen gebaut.

Die Basis für eine Zusammenarbeit ist mit einer externen Untersuchung und der darauf basierenden Implementierung der IT- Fachkonferenz entstanden. Das Gutachten aus dem Februar 2004 stellt ein Sparpotential von bis zu 20 Mio. € in den Raum.

Der ehrliche Wille hier zu einer Zusammenarbeit zu kommen und das große Einsparpotential in diesem Themenfeld haben bereits einige Erfolge gezeigt. So haben die Städte Hilden, Mettmann und Mönheim eine **gemeinsame Jugendamtssoftware** beschafft und ein **Facharbeitskreis zur Einwohnermeldeamtssoftware** befasst sich mit Optimierungsmöglichkeiten.

Die gemeinsame Anbindung aller 11 Kommunen an das **Landesdatennetz TESTA** führt dazu, dass die zunächst angebotenen Konditionen (bei einer nicht flächendeckenden Kooperation) um 1.680 € per anno verbessert wurden.

Mit der Schaffung eines **gemeinsamen IT- Warenkorbs** und eines **kreisweiten Softwarekataloges** sind noch zwei weitere Fragestellungen in Bearbeitungen.

▪ Organisatorische Probleme

Bestehende Organisationsstrukturen führen zum Teil dazu, dass eine Aufgabe nur mit Stellenanteilen durch eine Person wahrgenommen wird. Die Verlagerung dieser Aufgabe auf eine andere Stadt würde daher nicht direkt zu einer realisierbaren Personalentlastung führen. Dies ist der Grund dafür, warum z.B. die Stadt Hilden sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht an der zentralen Beihilfestelle beteiligt, oder die Stadt Velbert die Gehaltsabrechnungen nicht an den Kreis vergibt.

Eine andere Einschränkung, sind unterschiedliche Grundausrichtungen in der Aufgabenerledigung, die in den Häusern langjährig bewährt und mit der Personalvertretung abgestimmt, geübt werden. Dies gilt zum Beispiel für die Quer-

schnittsaufgabe der Stellenbewertung. Als Aufgabe ohne unmittelbaren Bürgerkontakt scheint sie zunächst geeignet, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wahrgenommen zu werden.

Von den elf beteiligten Kommunen haben aber einige (in Abstimmungen mit den Personalvertretungen) Bewertungskommissionen für alle Beschäftigtengruppen (Beamte, Angestellte oder Arbeiter), andere nur für einzelne Berufsgruppen. Im Bereich der Beamtenbewertung gibt es zudem die Möglichkeit, ein analytisches oder ein summarisches Verfahren einzusetzen. Diese unterschiedlichen Verfahrensweisen können bei einer Zentralisierung nicht sichergestellt werden, so dass dieses Feld für eine große interkommunale Zusammenarbeit nur nach einer grundlegenden Anpassung aller Systeme möglich ist. Gleichwohl gibt es Ansätze, in Einzelfällen zur interkommunalen Zusammenarbeit zu kommen.

Auch bestehende Verträge, sei es bei Sachmitteln oder bei der Fremdvergabe von Aufgaben, stehen teilweise zumindest der zeitnahen Kooperation im Wege (so sind die Städte Erkrath und Velbert bei der Beihilfearbeitung vertraglich an die RZVK gebunden).

▪ **Personelle Probleme**

Die unter rigiden Sparkursen stehende Aufgabenentwicklung in den Kommunalverwaltungen hatte in den vergangenen Jahren die Streichung von Planstellen zur Folge, ohne dass der Personalbestand diese Entwicklung zeitgleich nachvollziehen konnte. So gibt es in vielen Verwaltungen Personalüberhänge, die zunächst abgebaut werden müssen, bevor über interkommunale Zusammenarbeit weitere Stellen eingespart werden können.

Bei konkreten Fällen der Zusammenarbeit ist auch immer die Bereitschaft des zur Zeit in einem Bereich eingesetzten Personals entweder den Aufgabenbereich zu wechseln oder bei einer anderen Behörde eingesetzt zu werden von entscheidender Bedeutung. Hier spielt neben den Regelungen des Bundesangestelltentarifes (neu TVöD), des Landesbeamtengesetzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes auch das Selbstverständnis der Beschäftigten und die jeweilige Führungskultur eine Rolle.

▪ **Sonstige Probleme**

Unter dem so unscheinbaren Begriff verbergen sich zum Teil nicht fassbare Komponenten, die schwer aufzulösen sind und erhebliche Barrieren bilden.

Neben der allgemeinen Angst, die von Veränderungen ausgeht, handelt es sich auch um Vorerfahrungen, die eine grundsätzlich negative Haltung gegenüber möglichen Kooperationspartnern begründen. Diese Grundhaltungen können nur langsam mit vertrauensbildenden Maßnahmen abgebaut werden. Hier sind im besonderen Maße die Kommunalpolitiker sowie die Verwaltungsführungen gefragt.

Die Verabschiedung eines Eckpunktepapiers³ mit ethischen Regeln der interkommunalen Zusammenarbeit soll dazu beitragen, Vorbehalte zu minimieren.

³ Der Dokumentation als Anlage beigelegt

Unabhängig von der Einstellung zum möglichen Kooperationspartner fällt es der Kommunalpolitik auch schwer, sich von prestigeträchtigen Aufgaben oder solchen, die im unmittelbaren Blickpunkt der Bürgerschaft stehen, zu trennen. Dieses unter dem Begriff „Kirchturmdenken“ bekannt gewordenen Phänomen, ist keine Spezialität im Kreis Mettmann.

Fazit

Umwälzende Erfolge der interkommunalen Zusammenarbeit haben sich trotz intensiver Bemühungen noch nicht eingestellt. Die genaue Bezifferung der finanziellen Auswirkungen ist mit den zur Verfügung stehenden Finanzdaten nicht möglich. Die finanziellen Erfolge für den Kreis und die kreisangehörigen Städte liegen nach Schätzungen insgesamt bei mindestens 2 Mio. €.

Die Schwierigkeiten bereiten dabei nicht die Benennung von Themenfeldern oder die strategischen Überlegungen, sondern die konkrete Umsetzung. Diese erweist sich oft als Sisyphusarbeit, die nicht immer von Erfolg gekrönt ist (die Liste der Themen, die trotz intensiver Gespräche nicht zur Umsetzung gelangten, übersteigt die, der realisierten Kooperationen).

Der Erfolg hängt nicht so wesentlich von den Prozessverantwortlichen, sondern in erster Linie von der Verwaltungsführung, den politischen Gremien und den Personalvertretungen ab. Eine interkommunale Zusammenarbeit gegen Widerstände aus einem angesprochenen Fachbereich ist in aller Regel nicht machbar.

Darin liegt auch die Aufgabe der Zukunft, zu überzeugen, Widerstände behutsam abzubauen und Ängste konstruktiv aufzugreifen.

Daher kommt auch den ersten Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit als Vorreitern eine wesentliche Bedeutung zukommt. Ihr Scheitern oder Gelingen prägt ganz erheblich die Bereitschaft zu weiterer Zusammenarbeit. Projekte gegen alle Widerstände durchzusetzen leistet daher gerade in der sensiblen Anfangsphase mehr Schaden als Nutzen. Die mit der Vereinbarung von interkommunaler Zusammenarbeit betrauten Verantwortlichen des Arbeitskreises Personal und Organisation sind sich dieser Gefährdung stets bewusst und führen alle Gespräche und Verhandlungen auch in diesem Sinne.

Das Potential der interkommunalen Zusammenarbeit ist bei weitem noch nicht erschöpft, es kann jedoch nur durch kleinschrittige behutsame Maßnahmen vollends nutzbar gemacht werden. Dabei ist der transparente und ehrliche Umgang und eine konstruktive Grundhaltung aller Prozessbeteiligten unabdingbar.

Autoren der Dokumentation
Arbeitskreis Personal und Organisation:

Stadt Erkrath	Christiane Uhlig Heribert Schiefer
Stadt Haan	Udo Thal
Stadt Heiligenhaus	Michael Beck Reinhold Schmidt
Stadt Hilden	Norbert Danscheidt
Stadt Langenfeld	Manfred Rommel
Stadt Mettmann	Friedel Lamers Rainer Esser
Stadt Monheim am Rhein	Uwe Trost Martin Frömmer
Stadt Ratingen	Christian Roß
Stadt Velbert	Reiner Grube Michael Rubert
Stadt Wülfrath	Ralph Mielke
Kreis Mettmann	Wolfgang Kohnert Manfred Lochmann Christoph Waldhoff Jutta Pilz

Aufgaben-gliederung KGSt	Thema	Sachstand
I. Aufgabenfelder, in denen interkommunale Zusammenarbeit bereits erfolgt oder konkrete Vereinbarungen vorliegen.		
10/03/00	Datenschutz	Kooperation mit den Städten Erkrath, Hilden, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath besteht. Die Städte Ratingen und Velbert prüfen, abhängig von personellen Vakanzen einen Beitritt.
10/10/05	TUI/TK Benutzerservice, Systembetreuungen aus einer Hand, gemeinsame Beschaffungen TUI - Konzeptionen z.B. NKF, e-Government, gemeinsamer Internetauftritt	Für die Untersuchung wurde ein externer Berater eingesetzt. Die Bestandsaufnahme und Strategieempfehlungen wurde mit Gutachten im Februar 2004 vorgelegt. Einsparungen im Umfang von bis zu 20 Mio. € sind in Aussicht gestellt. Einrichtung einer IT- Fachkonferenz als dauerhaftes Gremium.
10/11/00	Organisationsberatungspool für bestimmte Aufgaben (z.B. Stellenbewertungen)	Eine zentrale Stellenbewertungskommission soll zunächst nicht eingerichtet werden. Der Kreis bietet an, Stellenbewertungen im Auftrag vorzunehmen.
10/13/00	Gebäudemanagement	Die Bewirtschaftung der Immobilien, die der Kreis in Velbert oder Heiligenhaus besitzt, durch die Stadt Velbert wird als Pilotprojekt zum 01.01.2006 vorbereitet.
10/16/00	Beschaffungen VOL/VOB	Die Stadt Velbert nimmt als Vorreiter am der Stadt Köln teil. Nach den Velberter Erfahrungen werden weitere Kommune in diese Kooperation einsteigen.
10/18/00	Druckerei	Die Stadt Mettmann und der Kreis haben vereinbart, eine gemeinsame Druckerei aufzubauen. Der Beginn der Zusammenarbeit ist an die Laufzeiten der Maschinenverträge gebunden.

Aufgaben- gliederung KGSt	Thema	Sachstand
10/18/00	Telefonzentrale/ Callcenter	Nach Erörterungen mit der Stadt Mettmann wird das Thema in die gemeinsamen Gespräche einbezogen, jedoch aktuell nicht umgesetzt (Personalsituation).
10/19/00	Botendienst	Nach einer Abfrage im ka. Raum handelt es sich nicht um ein aktuelles Handlungsfeld
11/05/00	Personalförderung / Aus- und Weiterbildung	AG unter Federführung der Stadt Velbert hat die Einrichtung einer Fortbildungsbörse und den ständigen Austausch von Konzepten als ersten Schritt vereinbart. Es sollen Praktikaplätzen für Führungskräfte nachwuchs zur Verfügung gestellt werden.
11/08/00	Personalabrechnungen	Die Stadt Mettmann hat den Kreis zum 01.07.2005 beauftragt, die dortigen Bezügeabrechnungen zu übernehmen.
11/08/00	Beihilfe	Kooperation zwischen den Städten Mettmann, Monheim, Wülfrath und dem Kreis besteht
11/08/00	Reisekosten	Nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als Kooperationsthema derzeit nicht geeignet.

Aufgaben- gliederung KGSt	Thema	Sachstand
11/14/00	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Vereinbarung zwischen der Stadt Velbert und dem Kreis zur gegenseitigen Vertretung der Fachkräfte.
14/00/00	Örtliche Rechnungsprüfung	Kreis führt die Rechnungsprüfung für die Städte Mettmann und Wülfrath und Teilaufgaben Heiligenhaus durch. Monheim hat Teilaufgaben an Langenfeld und Velbert vergeben.
20/01/00	Einführung NKF	Die Zusammenarbeit wird sich nach den Vereinbarungen der NKF- Projektverantwortlichen schwerpunktmäßig zunächst mit der Organisation gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen und Prüfung gemeinsamer Softwarebeschaffung befassen.
30/00/00	Rechtsangelegenheiten	Angebot der Stadt Ratingen vom 24.09.03, dass dort Kapazitäten frei sind.
32/03/00	Schwarzarbeit	Kooperationen zwischen dem Kreis und den Städten Ratingen (seit 1997) und Velbert (ab 27.08.03) bestehen.
38/01/00	Retungsdienst (Vereinheitlichung Gebührenbedarfsberechnung)	Arbeitsgruppe unter der Federführung der Stadt Heiligenhaus

Aufgaben- gliederung KGSt	Thema	Sachstand
32/19/00	Bußgeldabwicklung ruhender Straßenverkehr	Interessenabfrage ergab keinen aktuellen Handlungsbedarf
33/01/00	Ausländerämter	Gespräche zwischen dem Kreis und der Stadt Ratingen zur Redeleation sind aufgenommen worden.
33/02/00	Einbürgerungen	Grundsätzliches Thema für eine Redeleation von Ratingen und Velbert zur Zeit wegen Personalbestand nicht realisierbar.
38/03/00	Rettungsleitstelle	Es besteht eine Kooperation durch Aufschaltung auf die Rettungsleitstelle des Kreises zwischen den Städten Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann Ratingen, Wülfrath und des Kreises.
50/00/00	Rentenversicherungsangelegenheiten	Die Stadt Ratingen bereitet das Thema inhaltlich für die Arbeitskreis P&O vor. Das beim Kreis vorhandene Datenmaterial über das eingesetzte Personal wurde dazu übersandt.
50/10/00	Kriegsopferfürsorge (KOF)	Grundsätzliches Thema für eine Redeleation von Ratingen und Velbert zur Zeit wegen Personalbestand nicht realisierbar.

Aufgaben- gliederung KGSt	Thema	Sachstand
50/21/00	Fürsorgestelle für Schwerbehinderte	Grundsätzliches Thema für eine Redelegation von Ratingen und Velbert zur Zeit wegen Personalbestand nicht realisierbar.
50/21/00	Betreuungsstelle	Wegen zu erwartender rechtlicher Änderungen mit erheblicher Tragweite wurde das Thema zunächst zurückgestellt.
50/22/00	Unterhaltssicherung (USG)	Grundsätzliches Thema für eine Redelegation von Ratingen und Velbert zur Zeit wegen Personalbestand nicht realisierbar.
62/08/01	Gutachterausschuss	Zur Zeit keine Bündelung der Aufgaben realisierbar.
66/02/00	Bauhof	Machbarkeitsstudie der Städte Erkrath, Haan, Wülfrath und Mettmann sowie des Kreises Mettmann ergab, dass eine Kooperation nicht zur Wirtschaftlichkeit beiträgt. Kreis prüft weiterhin Wirtschaftlichkeit einzelner Kooperationen.
43/03/00	Volkshochschulen	Städtisches Thema wird bei Bedarf zwischen den Kommunen in Einzelgesprächen erörtert.

Aufgaben- gliederung KGSt	Thema	Sachstand
64/00/00	Wohnungsbauförderung/ Modernisierungsdarlehen	Kein aktuelles Kooperationsthema bei den Städten Ratingen und Velbert.
70/00/00	Abfallberatung	Durch ein Gespräch mit der Stadt Ratingen als Kooperationsfeld priorisiert. In einem ersten Schritt wurden die eingesetzten Kapazitäten im ka. Raum erfragt. Diese Daten werden nunmehr durch Stellenprofile hinterlegt. Sammlung erfolgt durch den Kreis. Bisher liegen nur Antworten aus Heiligenhaus und Monheim vor.

Aufgaben- gliederung KGSt	Thema	Sachstand
II. Übrige Stichwortsammlung		
10/00/00	Europabüro	
10/19/00	Poststelle	
10/13/00	Handwerkereinsatz	
11/01/00	Gleichstellungsbeauftragte	
11/07/00	Hausmeister	
11/13/00	Betriebsärztlicher Dienst	
12/00/00	Statistikwesen	
21/00/00	Kassengeschäfte: Buchungen, Mahnungen	
30/00/00	Korruptionsprävention	
38/01/00	Feuerwehr	
38/02/00	Brandschutz	Vertretung der Brandschutzingenieure des Kreises und der Stadt Velbert wird geprüft.
40/00/00	Schule für Lembehinderte	
51/04/02	Unterhaltsheranziehung	
51/04/05	Stadtranderholung	
51/05/00	Adoptionsvermittlung	Initiative der ka. Städte, Gespräche sind initiiert
62/01/00	Vermessungstechnischer Außendienst	
63/00/00	Bauaufsicht	
66/01/01	Kanalunterhaltung	
	Erschließungen (Abrechnung der Erschließungsbeiträge)	
32/00/00	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
33/04/00	Einwohnermeldeämter (automatisierte Datenverarbeitung)	Die IT- Fachkonferenz beschäftigt sich mit der optimaleren Nutzung des Verfahrens MESO durch Bündelung.

Aufgaben- gliederung KGSt	Thema	Sachstand
36/00/00	Verkehrsplanung ÖPNV	
40/00/00	Hauptschulen	
40/00/00	Schulangelegenheiten	
41/04/00	Kulturförderung	
41/07/00	Kultur Jugendtheater	
42/00/00	BIBNET (Büchereien)	
44/00/00	Jugendmusikschulen	
45/00/00	Museen	
47/00/00	Archiv (Digitale Archivierung)	
50/04/00	Obdachlosenbetreuung	
51/00/00	Jugendamt	
51/04/00	Ausgleich von Kindergartenplätzen	
51/04/00	Erziehungsberatung	
51/04/03	Jugendarbeit, Jugendwerkstatt, Arbeit und Lernen	
51/04/04	Kindertagesstätten (Betriebskostenabrechnung)	
51/04/05	Jugendprogramme	
51/08/00	Jugendhilfeleistungen (Gemeinsame Ausschreibung)	
61/00/00	Stadtentwicklung	
61/01/00	Stadtplanung	
80/01/00	Wirtschaftsförderung	
80/01/01	Wirtschaftsförderung (Kooperationsnetz Schule- Wirtschaft)	

Aufgaben- gliederung KGSt	Thema	Sachstand
	Gebührenbedarfsberechnung (z.B.: Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Friedhof)	
	Verbraucherberatungsstelle	
	Schuldnerberatung	
	Hilfe zur Arbeit	
	Bücherbus	

Anlage 2

Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Mettmann
Eckpunktepapier zur Bürgermeisterkonferenz

Grundsätze für die interkommunale Zusammenarbeit

Aus Sicht des Kreises sollten folgende Grundlagen für die interkommunale Zusammenarbeit im kreisangehörigen Raum als Rahmen für konkrete Projekte gegeben sein:

1. Gegenstand von Kooperationen können alle kommunalen Aufgaben sein, die nicht durch Gesetz explizit ausgeschlossen werden.
2. Durch interkommunale Zusammenarbeit sollen Aufgaben dort erledigt werden, wo es unter Berücksichtigung des Dienstleistungsgedankens wirtschaftlich am sinnvollsten ist. Grundsätzlich gilt die Annahme, dass eine zentrale Aufgabenerfüllung regelmäßig wirtschaftlicher ist, als eine dezentrale Lösung, unabhängig davon, ob sie auf der örtlichen oder der überörtlichen Ebene erledigt wird. Ausnahmsweise sollten dezentrale Lösungen dann realisiert werden, wenn die wirtschaftliche Aufgabenerledigung durch Synergieeffekte nachweisbar entwickelt werden kann.
3. Kein Kooperationspartner, gleich ob Kreis oder Stadt, sollte die interkommunale Zusammenarbeit unter dem vordergründigen Aspekt des Aufgabenzuwachses- oder -verlustes bewerten. Es kann nur darum gehen, eine faire, vertrauensvolle und von Offenheit geprägte Aufgabenerledigung im kreisangehörigen Raum zum Wohle und Nutzen der Bürger/innen und Einwohner/innen zustande zu bringen. Das gemeinsame Ziel muss sein, kommunale Dienstleistungen mit geringerem finanziellen und personellem Aufwand vorzuhalten. Alle Partner sollten dies mit Nachdruck betreiben, um die Einstellung oder Rückführung von Dienstleistungen unter dem extremen Druck der ausbleibenden Finanzmittel zu vermeiden oder zumindest einzuschränken.
4. Im Sinne der fairen und partnerschaftlichen Kooperation verschließt sich auch der Kreis nicht der Verlagerung von kommunalen Aufgaben auf die örtliche Ebene. Gemeinsam sollten die wirtschaftlichen Vorteile und die Sicherstellung der kompetenten Aufgabenerledigung geprüft werden. Der Kreis will sich in keinem Fall zum Nachteil seiner Kooperationspartner bereichern oder gar Aufgaben im Sinne einer „feindlichen Übernahme“ an sich reißen.
5. Der Kreis ist grundsätzlich bereit, wenn die Kooperationspartner dies wünschen, die gemeinsamen Prüfungen geeigneter Kooperationsfelder ergebnisoffen zu moderieren. Er ist aber auch bereit, die Moderation durch eine Stadt zu akzeptieren und zu unterstützen.

6. Es ist notwendig, bei den Mitarbeitern/innen des Kreises und der Städte mögliche Ängste vor interkommunaler Zusammenarbeit abzubauen und für den wichtigen Weg der Kooperation zu werben.

Der interkommunale Arbeitskreis Personal und Organisation (P&O) wird beauftragt, der Bürgermeisterkonferenz schnellst möglich einen umfassenden Katalog denkbarer Kooperationsfelder vorzulegen. Die bereits aufgenommenen Prüfungen, z.B. für die Aufgaben Bauhof oder örtliche Rechnungsprüfung werden mit Nachdruck weiter geführt.

Abfrage möglicher Handlungsfelder
aus dem Mai 2010 zuletzt aktualisiert Mai 2011

Anlage 3

	Thema	Er	Ha	Hei	Hi	La	Me	Mo	Rtg	Ve	Wü	Kreis
1	Abfallwirtschaft					x						x
2	Arbeitssicherheit						x		x			
3	Bauaufsicht/ Baugenehmigungen						x		x	x		x
4	Bauhof				x	x	x					x
	BEM								x			
5	BIBNET									x		x
6	Brandschutz						x	x	x			x
7	Bücherei		x			x	x		x	x		
8	Datenschutz		x				x	x	x			x
9	DMS/ Zentrales Archiv		x				x		x	x		x
10	Druckerei				x	x				x		x
11	Einkaufsgemeinschaften/ Beschaffungen/ Vergabestellen		x		x		x	x	x	x		x
12	Einwohnermeldewesen (Register)						x					
13	Erschließungen						x					
14	Europabüro		x				x					
15	Feuerwehren					x	x					
16	Finanzbuchhaltung							x	x			
17	Förster				x							
18	Gebäudemanagement						x		x			
19	Gebührenbedarfsberechnung		x				x		x			
20	Geschäftsbuchhaltung							x	x	x		
21	Geschäftsprozessoptimierung		x					x	x	x		x
22	Geodatenmanagement								x			x
23	Grund - und Gewerbesteuer								x	x		
24	Gutachterausschuss									x		x
25	Handwerker				x				x			
26	Hauptschulen						x					
27	IT		x				x	x	x	x		x
28	Einführung Web- Anwendung im Schulbereich ua. Schulpflichtüberwachung											x
29	Kassengeschäfte						x					
30	Kompetenzagenturen											x
31	Korruptionsprävention						x		x			
32	Kultur					x	x			x		x
33	Leitstelle		x					x				x
34	Müllabfuhr						x			x		
35	Musikschulen					x	x					
36	OGATA											x
37	Organisation		x				x	x	x			x
38	Personalabrechnung		x						x	x		
39	Personalförderung						x					
40	Planungen (gemeindeübergreifend)		x									x
41	Poststelle									x		
42	Rattenbekämpfung									x		x
43	Rechnungsprüfung		x		x	x		x	x	x		x
44	Rechtsberatung						x					x
45	Reisekosten						x		x			

Abfrage möglicher Handlungsfelder
aus dem Mai 2010 zuletzt aktualisiert Mai 2011

Anlage 3

	Thema	Er	Ha	Hei	Hi	La	Me	Mo	Rtg	Ve	Wü	Kreis
46	Renten-/ Versicherungsstelle									x		
47	Rettungsdienst		x			x	x					
48	Schulbusnutzung											x
49	Schwimmbäder		x			x						
50	Servicecenter (Telefonzentrale)						x	x	x	x		x
51	Sporthallen, Sportgeräte											x
52	Stadtmeisterschaften (Sport)											x
53	Stadtranderholung						x					
54	Standesamt/ Eheschließungen									x		
55	Statistik		x				x	x		x		x
56	Stellenbewertung		x					x		x		x
57	Straßenreinigung/ Winterdienst					x			x	x		
58	Straßenunterhaltung									x		
59	Technische Verwaltungsdienste											
60	Übergangsmanagement Schule - Beruf											x
61	Vergaben								x	x		x
62	Verkehrsüberwachung		x		x							
63	Verhandlungen Krankenkassen (heilpädagogische Einrichtungen/ Förderschulen)											x
64	Vermessungs- und Katasterbereich				x				x	x		x
65	Volkshochschulen		x			x	x					
66	Wahlen									x		x
67	Wirtschaftsförderung									x		x
68	Wohnraumförderung		x									
69	Zensus									x		x
70	Zentraler Ordnungsdienst		x				x			x		

Beispiele erfolgreicher IKZ im Kreis Mettmann
Stand Mai 2011

Anlage 4

	Thema	Inhalt	Partner											
			Er	Ha	Hei	Hi	La	Me	Mo	Rtg	Ve	Wü	Kreis	
1	Abfallberatung			x										x
2	Adoption	gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
3	Arbeitskreis Personal und Organisation	Steuerung der Interkommunalen Zusammenarbeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
4	Arbeitssicherheit	gemeinsame Fachkraft für Arbeitssicherheit		x	x							x		x
5	AGU Gesundheitsmanagement	Gemeinsame Anschaffung und Einsatz einer technischen Unterstützung		x	x		x	x	x			x		x
6	Archiv	gemeinsame Beschäftigung eines Archivares			x								x	
7	Asylbewerber Abrechnung Krankenkosten	Externe Vergabe wird zentral durch den Kreis für alle Städte vorgenommen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
8	Ausländerbehörde	Gemeinsame Ausländerbehörde									x	x		x
9	Bauhof I	Gemeinsame Nutzung von Geräten	x						x			x		x
10	Bauhof II	Naherholung								x				x
11	Bauhof III	Ausleihe von Verkehrsschildern		x					x					x
12	Bauhof IV	Winterdienst	x						x		x	x		x
13	Beschaffungen I	Einsatz der Software EINFACH Einkäufer (Beitritt Netcologne)	x			x			x					x
14	Beschaffungen II	Nutzung des Materialbestandes aus dem Magazin											x	x
15	Beschaffungen III	Gemeinsam Anschaffung von Hardware							x					x
16	Beschaffungen IV	IT - Beschaffungen	x			x				x				
17	Beschaffungen V	Gemeinsame Bestellung von Streusalz	x						x		x	x		x

Beispiele erfolgreicher IKZ im Kreis Mettmann
Stand Mai 2011

Anlage 4

	Thema	Inhalt	Partner										
			Er	Ha	Hei	Hi	La	Me	Mo	Rtg	Ve	Wü	Kreis
18	Betriebsärztin	Gemeinsame Nutzung einer externen Ärztin						x					x
19	BIBNET I	Zugriff auf die Medien aller Bibliotheken	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
20	BIBNET II	Hosting der Datenbank		x				x					x
21	Datenschutz I	gemeinsame Datenschutzstelle	x		x	x		x				x	x
22	Datenschutz II	gemeinsamer Datenschutzbeauftragter			x	x						x	x
23	Digitale Archivierung	Steuerabteilung Nutzung des Servers						x					x
24	Einheitlicher Ansprechpartner	Geschäftsprozessoptimierung				x			x	x			x
25	Einbürgerungen	Gemeinsame Einbürgerungsstelle								x	x		x
26	Einwohnermeldewesen	Gemeinsames Verfahren Meso	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
27	Einwohnermeldewesen	Inforegister bzw. Zugriff durch Kreis	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
28	Elektrofachkraft		x										x
29	Elektronikschrott	gemeinsame Annahmestelle und Entsorgung			x						x		
30	Entsorgung	Abfuhr Blaue Tonne						x				x	
31	Existenzgründungsberatung				x						x		
32	Feuerwehr II	gemeinsamer Einkauf		x	x			x					
33	Feuerwehr II	Vorbeugender Brandschutz	x			x							
34	Feuerwehr III	gemeinsamer Krankentransport			x					x			
35	Formularserver		x	x	x	x		x	x	x	x	x	x
36	Fortbildung	Inhouseveranstaltungen	x	x	x	x					x		x
37	Gehaltsstelle	gemeinsame Bezügeabrechnung				x			x				
38	Geodatenmanagement	Metadatennutzung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
39	Internetzugang	Nutzung einer gemeinsamen Leitung						x					x

Beispiele erfolgreicher IKZ im Kreis Mettmann
Stand Mai 2011

Anlage 4

	Thema	Inhalt	Partner											
			Er	Ha	Hei	Hi	La	Me	Mo	Rtg	Ve	Wü	Kreis	
40	IT Betreuung		x			x								
41	IT Betreuung	H+H, LOGA, MESO, EUROWIG										x	x	
42	Jugend- und Soziales	Psychologische Beratung		x		x								
43	Jugend- und Soziales	Erziehungsberatungsstelle der BDA			x								x	
44	Jugend- und Soziales	Verein zur Förderung Jugendgerichtshilfe		x	x				x				x	
45	Jugend- und Soziales	Gemeinsame Belegung von Jugendschutzstellen für die Jugendämter einschl. Krisenintervention eines Heimträgers				x					x	x	x	
46	KfZ Verfahren	Zugriff auf die Daten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
47	Kompetenzagentur		x	x		x	x	x	x	x			x	x
48	Krankenhaus	Zweckverband Klinikum Niederberg			x							x		
49	Kreissparkasse		x		x				x				x	x
50	Kulturelle Veranstaltungen	zB. Neanderland bienale, Nacht der Museen, etc.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
51	Organisationsteam		Wechselnde Besetzung je nach Themenstellung Federführung Stadt Monheim											
52	Personalabrechnungen	Gemeinsame Bearbeitung				x				x				
53	Personalentwicklung	Gemeinsame Inhousschulungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
54	Planungen gemeindeübergreifend	Alleenradweg		x	x							x	x	x
55	Planungen gemeindeübergreifend	Masterplan Neandertal	x						x					x
56	Rattenbekämpfung		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
57	Rechnungsprüfung allgemein								x	x			x	x
58	Rechnungsprüfung Sozial- und Jugendhilfe				x									x

Beispiele erfolgreicher IKZ im Kreis Mettmann
Stand Mai 2011

Anlage 4

	Thema	Inhalt	Partner											
			Er	Ha	Hei	Hi	La	Me	Mo	Rtg	Ve	Wü	Kreis	
59	Rechnungsprüfung technisch			x								x		
60	Rettungsleitstelle	Aufschaltung auf Kreisleitstelle	x		x	x		x				x	x	x
61	Schule I	Beschulung Förderschüler												

Beispiele erfolgreicher IKZ im Kreis Mettmann
Stand Mai 2011

Anlage 4

	Thema	Inhalt	Partner											
			Er	Ha	Hei	Hi	La	Me	Mo	Rtg	Ve	Wü	Kreis	
62	Schule II	Beschulung Förderschüler		x					x				x	
63	Schule III	Beschulung Förderschüler												
64	Schule IV	Beschulung Förderschüler			x							x		
65	Schule V	Beschulung Förderschüler					x	x						x
66	Schule VI	Beschulung Hauptschüler			x							x		
67	Schwarzarbeit	Bekämpfung der Schwarzarbeit									x	x		x
68	Sicherheit und Ordnung	Abordnung MA kommunaler Ordnungsdienst	x		x									
69	Sicherheit und Ordnung	Abstimmung der ordnungsbehördlichen Verordnung			x							x	x	
70	Sicherheitstechnischer Dienst			x								x		x
71	Sozialpsychiatrischer Dienst	Erstellung von Gutachten bei Dienst-/ oder Arbeitsunfähigkeit									x			x
72	Sparkasse					x					x	x		
73	Stadtkasse	Hosting des Archives						x						x
74	Stellenausschreibungen	Veröffentlichung von internen Stellenausschreibungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
75	Straßenreinigung							x					x	x
76	Straßenverkehr	Verkehrsschau nach StVO	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
77	Telefonanlage	Konfiguration und Ausschreibung	x			x								
78	Tiefbau	Ausschreibung Jahresverträge			x							x		
79	DOI Netz		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
80	Vergabekoordination												x	x
81	Vergabemarktplatz	Projekträger und Betreiber Kreis, ka Städte Nutzer			x		x				x			x
82	Vermessungs- und Katasterbereich	Luftbilder	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
83	Verschlüsselte email Kommunikation		x	x	x	x				x		x	x	x
84	Virtuelle Poststelle		x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x

Beispiele erfolgreicher IKZ im Kreis Mettmann
Stand Mai 2011

	Thema	Inhalt	Partner										
			Er	Ha	Hei	Hi	La	Me	Mo	Rtg	Ve	Wü	Kreis
85	Volkshochschule I			x		x							
86	Volkshochschule II							x				x	
87	Volkshochschule III				x						x		
88	Vollstreckung	Beschäftigung eines gemeinsamen Mitarbeiters	x					x					
89	Wanderkarte/ Freizeitkarte		x	x	x	x		x		x	x	x	x
90	Wildgehege Neandertal		x	x				x					x
91	Wirtschaftsförderung Messepräsentation	Expo Real	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
92	Wirtschaft	Schlüsselregion eV			x						x		

Diese Liste ist in Zusammenarbeit aller Kooperationspartner entstanden. Im Sinne einer einheitlichen Darstellung wurden die Meldungen überarbeitet und angepasst. Eine Abgrenzung zur rein freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit und durch gesetzliche Vorgaben erforderliche Kooperationen ist nicht immer eindeutig erkennbar. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Es sind lediglich die Kooperationen erfasst, die innerhalb des kreisangehörigen Raumes zwischen Kommunen bestehen.